

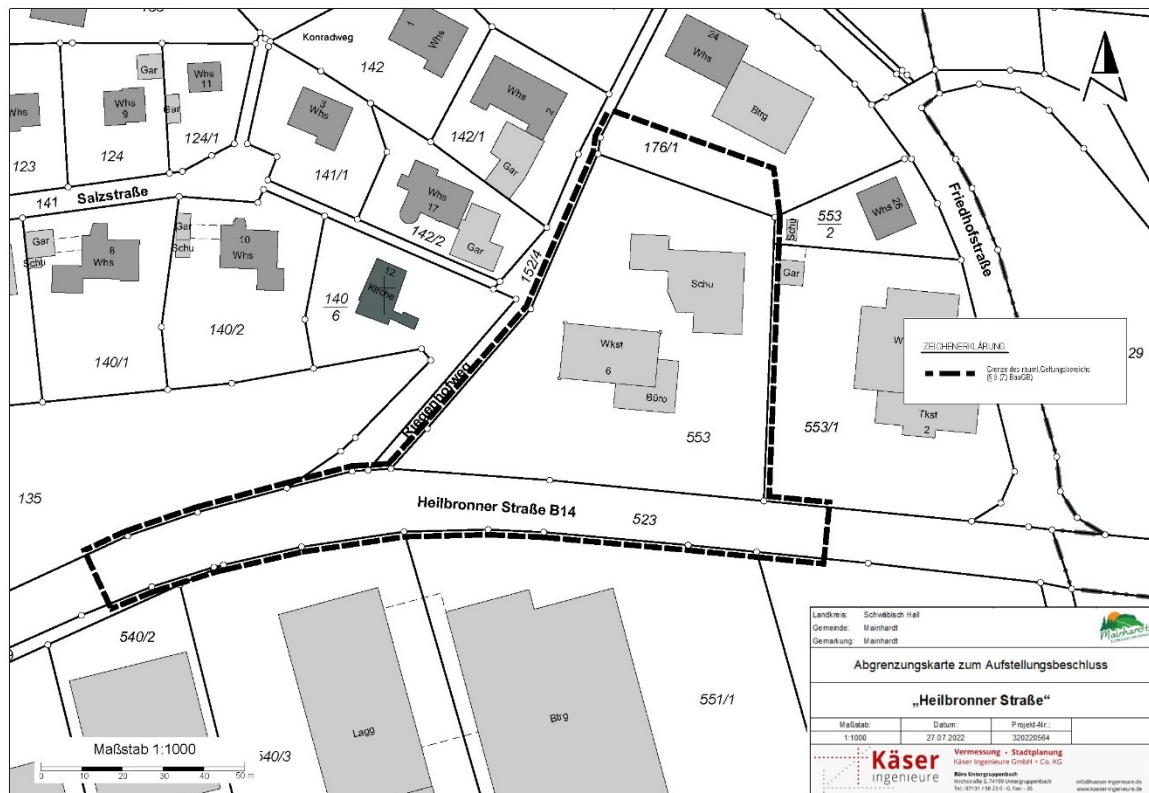
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Heilbronner Straße“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat hat am 27.07.2022 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Heilbronner Straße“ beschlossen. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von der Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 553 sowie Teilbereiche der Flurstücken Nr. 523 (Heilbronner Straße, B 14) und 176/1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachstehend abgebildeten Abgrenzungskarte des Ingenieurbüros Käser vom 27.07.2022 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan dient der Sicherstellung der Grundversorgung in der Gemeinde Mainhardt. Durch die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters wird eine Lücke innerhalb der Versorgungsstrukturen in Mainhardt geschlossen.

Mainhardt, den 27.07.2022

Gemeinde Mainhardt

gez. Komor
Bürgermeister